

B e s c h l u s s

Wärmeplanung bürgernah und technologieoffen umsetzen

Der Landtag hat in seiner 140. Sitzung am 13. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die kommunale Wärmeplanung eine wichtige Grundlage für die künftige Versorgungssicherheit im Wärmesektor ist;
 2. das zeitnahe Inkrafttreten einer landesrechtlichen Regelung den Gemeinden in Thüringen rechtliche und finanzielle Planungssicherheit gibt, um bis zu den Jahren 2026 beziehungsweise 2028 ihre Wärmeplanung abzuschließen;
 3. die Gemeinden durch eine auskömmliche Finanzierung der Wärmeplanung in die Lage versetzt werden müssen, ihrer Aufgabe verantwortungsvoll nachkommen zu können;
 4. die Wärmepläne als Ergebnis der Wärmeplanung den Bürgerinnen und Bürgern wichtige Informationen darüber liefern, mit welchen Technologien sie die Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden zukünftig erfüllen können;
 5. zwischen den Aufgaben, die nach diesem Gesetz übertragen werden, und der im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden liegenden Aufgabe der Energieversorgung ein enger Zusammenhang besteht;
 6. der Wärmeplan keine rechtliche Außenwirkung hat, gleichwohl als Ausgangspunkt für das Überführen in verbindliche Regelungen, zum Beispiel der Bauleitplanung, dient;
 7. den Gemeinden im beplanten Gebiet eine Schlüsselfunktion bei der Aufstellung der Wärmepläne zukommt, da sie die Gegebenheiten vor Ort und die Bedarfe der Einwohnerinnen und Einwohner am besten beurteilen können;
 8. eine größtmögliche Akzeptanz der Wärmepläne durch intensive Beteiligung eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der späteren Umsetzung ist;
 9. insbesondere die frühzeitige und umfassende Information der Gemeinderäte im beplanten Gebiet die Basis einer bürgernahen Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes bildet.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. die auskömmliche Finanzierung der Wärmeplanung sicherzustellen;
 2. im Rahmen der Fachaufsicht über die Wärmeplanung die planungsverantwortlichen Stellen durch intensive Beratungsangebote, beispielsweise über die Landesenergieagentur ThEGA, sowie die Bereitstellung von Datenangeboten zur Bestandsanalyse zu unterstützen;

3. dafür Sorge zu tragen, dass durch die planungsverantwortlichen Stellen, insbesondere die Organe der im beplanten Gebiet liegenden Gemeinden, eng in alle Ablaufschritte der Planungsprozesse einbezogen werden, um die damit in der Regel einhergehenden Entscheidungen zur Energieversorgung in der Gemeinde durch die Gemeindeorgane zu treffen.

In Vertretung

Henry Worm
Vizepräsident des Landtags